

**HESSISCHER LANDTAG**

10.11.2016

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)****Drucksache 19/3674****Inhalt des Antrags: "Kein Kind zurücklassen": Individuelle Förderung in
heterogenen Lerngruppen - inklusive Bildung in GTS****Einzelplan 04 Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 36 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Individuelle Förderung in heterogenen Lerngruppen - inklusive Beschulung in
Ganztagsschulen

	Veränderung		
	von	um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+5.000,0	5.000,0
Produktabgeltung	0,0	+5.000,0	5.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Weiterentwicklung von Schulen zu Gemeinschaftsschulen.

Schulen, die sich auf einen Verzicht von Querversetzungen und Nichtversetzungen, auf eine Aufhebung der inneren Differenzierung bzw. auf die Einrichtung schulformübergreifender Lerngruppen und gezielter Förderung der Kinder und Jugendlichen in heterogenen Lerngruppen verpflichten, sollen zusätzliche Mittel zur regulären Zuweisung erhalten.

Schulen, die sich konzeptionell zu echten Ganztagsschulen (Profil 3) weiterentwickeln, erhalten zusätzliche Zuweisungen gemäß Ganztagsschulrichtlinie.

Wiesbaden, 09.11.2016

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende**Thorsten Schäfer-Gümbel**